



Peter Götz

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

 (030) 227 74928

 (030) 227 76862

 peter.goetz@bundestag.de

 www.goetzpeter.de

Berlin/Rastatt, 10.12.2003

**Peter Götz: "Rot-grüner Affront gegen die Kommunen:
Konnexitätsprinzip abgelehnt"**

**Zur rot-grünen Begründung ihrer Ablehnung des Unions-
Gesetzentwurfes zur Verankerung des Konnexitätsprinzips im
Grundgesetz erklärt der kommunalpolitische Sprecher der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Peter Götz MdB:**

Das Prinzip „Wer bestellt, bezahlt!“ gilt überall im täglichen Leben. In der Politik ist das bisher nicht so. Es bezahlt laut Grundgesetz der für eine öffentliche Aufgabe, der sie ausführen muss, und zwar unabhängig davon wer sie veranlasst. Das ist ein Mangel im Grundgesetz. Die Regierung Schröder hat ihn zum Schaden der Kommunen und des Landes schamlos ausgenutzt. Immer wieder werden Aufgaben und Kosten durch rot-grüne Entscheidungen auf Bundesebene ohne entsprechende Finanzierung auf die Gemeinden verlagert. Nun stehen sie vor dem finanziellen Ruin.

Die Förderung der privaten Altersvorsorge, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, das Kindergeld, die Kindertagesbetreuung, die Finanzierung der Langzeitarbeitslosigkeit, die Riestersche Rentenreform, die Versteigerung der UMTS-Lizenzen - überall regelt der Bund; überall zahlen die Gemeinden oder zahlen sie mit.

Die Union und die Kommunen wollen diesen Missstand beseitigen. CDU und CSU haben dazu im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe einen Antrag auf Grundgesetzänderung in den Bundestag eingebracht (Bundestagsdrucksache 15/2136 vom 3. 12. 2003). Damit soll dafür gesorgt wird, dass der Bund nicht weiter Aufgaben ohne Finanzierung auf die Kommunen verlagern kann.

PRESSMITTEILUNG



Peter Götz

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

 (030) 227 74928

 (030) 227 76862

 peter.goetz@bundestag.de

 www.goetzpeter.de

Rot-Grün hat den Gesetzentwurf der Union abgelehnt und beharrt auf der mangelhaften Regelung im Grundgesetz. Die Begründung ist lapidar und formalistisch: Die Ausgabenlast folgt der Aufgabenzuständigkeit und jede staatliche Ebene trägt die bei ihren Behörden entstehenden Verwaltungskosten. So stehe es im Grundgesetz und so bleibe es. Es ist höchste Zeit in Deutschland, schlechte Regelungen zu ändern. Diese Regelung ist schlecht und deshalb muss das Grundgesetz geändert werden.

PRESSMITTEILUNG